

EURO-LETTER

Nr. 112

März 2004

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_112.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.Iglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: <mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- **EINGESCHRÄNKTER FORTSCHRITT FÜR LGBT-PERSONEN UND IHRE FAMILIEN**
- **STONEWALL VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ÜBER DIE NEUE GESETZGEBUNG ZUR GLEICHSTELLUNG**
- **EUROPÄISCHES PARLAMENT ERKLÄRT SEINE UNTERSTÜTZUNG FÜR EINE UN-RESOLUTION 2004 ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG UND MENSCHENRECHTEN**
- **PRÄSIDENT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATS FORDERT MITGLIEDSTAATEN AUF, DIE UN-RESOLUTION ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG UND MENSCHENRECHTEN ZU UNTERSTÜTZEN**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_112.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

INGESCHRÄNKTER FORTSCHRITT FÜR LGBT-PERSONEN UND IHRE FAMILIEN

Von ILGA-Europa

Am 19. Februar 2004 billigte der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments ohne Änderung einen Bericht in zweiter Lesung, in dem die Annahme der allgemeinen Position des Rats zum Recht, sich frei innerhalb der EU zu bewegen und niederzulassen, empfohlen wurde. Weil der Richtlinie wahrscheinlich vom Plenum zugestimmt wird, wird sie am 01 Juli 2005 in Kraft treten.

Während der ersten Lesung der Richtlinie im Februar 2003 hatte das Parlament einen Entwurf gebilligt, der das Recht auf Freizügigkeit für alle Familien wirklich anerkannt haben würde. Der abschließende Text wurde diesen anfänglichen Fortschritten überhaupt nicht gerecht. Obgleich als erste offizielle Anerkennung der Existenz von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Paaren symbolisch wichtig, bringt er keine wirklich neuen Rechte für LGBT-Menschen und ihre Familien. Die vorsichtige Haltung des Parlaments gegenüber der Familienvielfalt signalisiert allerdings nicht notwendigerweise eine schwindende Unterstützung für LGBT-Rechte unter den europäischen Parlamentariern/innen. Der Entscheidung liegen pragmatischen Überlegungen zugrunde: heftiger Widerstand im Rat, der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten im Mai und die Parlamentswahlen im Juni, das alles hat zu der Einschätzung beigetragen, dass das angesichts des gegenwärtigen politischen Klimas der beste erreichbare Kompromiss war.

"Die Entscheidung erfüllt die Erwartungen vieler nicht, die nicht zu sehen wünschen, dass sich politischer Pragmatismus gegenüber den grundlegenden Werten der Gleichstellung in der Europäischen Union durchsetzt", erklärt der Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa Riccardo Gottardi. "Es war eine einmalige Gelegenheit, eine übereinstimmende Herangehensweise zur Anerkennung der Vielfalt von Familienbeziehungen in Europa zu schaffen, die wir verfehlt haben zu ergreifen. Dennoch ist das ein entscheidender erster Schritt hin zur vollen Anerkennung unserer Familien in der EU und ein wichtiger Meilenstein, von dem aus wir in den kommenden Jahren weitermachen werden.

Der Kampf für eine vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien wird weiter gehen. Die Richtlinie ist nur die erste Station. Sie hat die Tür für juristische Schritte sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aufgestoßen, eine Maßnahme, die bereits zahlreiche schwule und lesbische Paare ergriffen haben, um für vollständige Gleichstellung zu kämpfen.

Hintergrundinformation:

Die Richtlinie hat zum Ziel, die bestehende Gesetzgebung der EU im Bereich der Freizügigkeit zu konsolidieren, zu stärken und abzuklären. Im Rahmen der Richtlinie würde das Recht auf Freizügigkeit in erster Linie auf eine/n "Ehegatten/in" und die Kinder entweder des/r Ehegatten/in oder der/des Bürger/in für den/die Einwanderer/in beschränkt bleiben. Ob das gleichgeschlechtliche Ehegatten/innen einbezieht oder nicht, ist nicht klar definiert, sondern wird letztendlich von den europäischen Gerichten zu entscheiden sein. Eingetragene Partner/innen würden nur in den Genuss des Rechts auf Freizügigkeit kommen, wenn das Gastland "eingetragene Partner/innen g wie verheiratete Paare behandelt". Zur Zeit würde das auf höchstens sieben der zukünftigen 25 Mitgliedstaaten zutreffen: Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Belgien und möglicherweise Deutschland und Frankreich. Eingetragene Partner/innen, die in Staaten umziehen, die eingetragene Partner/innen nicht entsprechend verheirateten Paaren und unverheirateten Partner/innen behandeln, haben, unabhängig davon, woher und wohin sie umziehen, kein automatisches Recht auf Freizügigkeit. In der Richtlinie sind Vorkehrungen getroffen worden, in denen festgestellt wird, dass Mitgliedstaaten die Einwanderung und Niederlassung von solchen Personen "erleichtern sollen", aber die Bedeutung ist verschwommen und würde – erneut - von der Interpretation im Fallrecht abhängen.

STONEWALL VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ÜBER DIE NEUE GESETZGEBUNG ZUR GLEICHSTELLUNG

Von ILGA-Europa

Um Arbeitgebern/innen und Arbeitnehmern/innen zu helfen, die neuen Gesetze zur Gleichstellung in der Beschäftigung zu verstehen, hat Stonewall zwei Leitlinien für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen erstellt und ist dabei, eine Konferenz zur neuen Gesetzgebung zu organisieren. Die Leitlinien für Arbeitgeber/innen können kostenlos unter dem folgenden Link herunter geladen werden. Die Leitlinien für Arbeitnehmer/innen werden in Kürze folgen.

http://www.stonewall.org.uk/stonewall/information_bank/employment/our_guidesemplo.html

Siehe auch die Leitlinien von Stonewall zur Managing Diversity [Vielfalt der Geschäftsführung] unter:

http://www.stonewall.org.uk/docs/Managing_Diversity_Practical_Guidance.doc

EUROPÄISCHES PARLAMENT ERKLÄRT SEINE UNTERSTÜTZUNG FÜR EINE UN-RESOLUTION 2004 ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG UND MENSCHENRECHTEN

Von ILGA-Europa

<http://www.brazilianresolution.com/>

Am 09. Februar billigte das Europäische Parlament eine Resolution "Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Rechten, Prioritäten und Empfehlungen der Europäischen Union für die 60. Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf (15. März bis 23. April 2004)". Dank der Initiative von Grünen und Radikalen enthält die Resolution, die von einer großen Mehrheit aller Abgeordneten des Europäischen Parlaments gebilligt wurde, einen aussagekräftigen Paragraphen, indem die UN gedrängt wird, eine Resolution zur Nichtdiskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität anzunehmen. Es gab keine namentliche Abstimmung, deshalb wurde keine individuelle Stimmabgabe aufgezeichnet. Der genaue Wortlaut ist der folgende:

21. [Das Europäische Parlament] ruft die Europäische Union auf, sich für die volle Integration einer Geschlechterdimension im gesamten System der Vereinten Nationen einzusetzen;

26. [Das Europäische Parlament] fordert den Vorsitz insbesondere auf, sich für die brasilianische Initiative bezüglich der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und des Geschlechts einzusetzen und durch die Unterzeichnung der von Brasilien eingereichten Resolution sowie Bemühungen um die Unterstützung anderer Länder sicherzustellen, dass die Frage auf der Tagesordnung bleibt;

Die brasilianische Initiativresolution zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität war ein Thema, das auch in der Sitzung der Kontaktgruppe der EU für Menschenrechte beim Europäischen Parlament am 03. Februar 2003 angesprochen wurde. Ein Sprecher der FIDH [Fédération Internationale des Droits de l'Homme = Internationale Menschenrechtsföderation] erläuterte einige der entscheidenden Herausforderungen, Unzulänglichkeiten und Möglichkeiten der UN-Menschenrechtskommission. Dann ging er auf einige Schlüsselthemen ein, die zur Sprache gebracht werden müssten, einschließlich der brasilianischen Resolution zur Nichtdiskriminierung und sexueller Orientierung. John Biggar, Leiter der Menschenrechtsabteilung des irischen Außenministeriums und zur Zeit Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Rats für Menschenrechte, fuhr fort, den Stand der Dinge in der Debatte auf Ratsebene vorzustellen. Er machte die Unterstützung der EU für die brasilianische Initiative zu Nichtdiskriminierung

und Menschenrechten deutlich. Während die Regierungen in der EU der Meinung wären, Brasilien sollte die Vorreiterrolle spielen, wären sie gewillt, sich für den Vorschlag bestimmter Formulierungen einzusetzen und in der Angelegenheit Druck zu machen, dass die Resolution noch in diesem Jahr verabschiedet würde. Die ILGA-Europa war eine der eingeladenen NGOs, um in die Debatte einzugreifen. Während sich verschiedene Stimmen für die brasilianische Resolution aussprachen, war es in der Tat nur die ILGA, die sich ausdrücklich für die Ausweitung des Schutzes auf diejenigen, die aus Gründen sexueller Orientierung oder der Geschlechtsidentität diskriminiert werden, einsetzte.

PRÄSIDENT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATS FÖRDERT MITGLIEDSTAATEN AUF, DIE UN-RESOLUTION ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG UND MENSCHENRECHTEN ZU UNTERSTÜTZEN

Strassburg, 16.03.2004

"Die UN-Menschenrechtskommission, die vom 15. März bis 23. April in Genf tagt, will eine Resolution beraten, die von Brasilien zu sexueller Orientierung und Menschenrechten eingebracht wurde. Die Resolution ist von großer Wichtigkeit, weil sie die erste allgemeine Erklärung gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf globaler Ebene wäre", betonte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in einem heute veröffentlichten offenen Brief.

"Ich fordere die Mitgliedstaaten des Europarats, die Mitglied in der Kommission sind, auf, für die Resolution zu stimmen (*). Außerdem ersuche ich die Regierungen aller unserer Mitgliedstaaten, die Resolution ohne Vorbehalt in jedem Stadium der Diskussion zu unterstützen, weil es die einzige Möglichkeit ist, der Verpflichtung nachzukommen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ableitet, und unsere gemeinsamen grundlegenden Prinzipien anzuerkennen. Ich fordere schließlich die UN-Menschenrechtskommission auf, die Resolution zu unterstützen. Es kann keine Gerechtigkeit, keine Freiheit oder Demokratie geben, wenn die internationale Gemeinschaft nicht in der Lage ist, die Menschenwürde aller Individuen ohne Unterschied aus Gründen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu verteidigen und zu respektieren", erklärte er.

"Die Menschenrechte von Schwulen, Lesben und Transgendern werden oft verletzt, ignoriert oder verweigert, manchmal aufgrund diskriminierender Gesetze oder durch ungesetzliche Aktionen voreingenommener staatlicher Behörden; allzu oft unterlassen es Staaten, Schwule, Lesben und Transgen-

der vor homosexuellenfeindlichem Hass in den Gemeinwesen, in denen sie leben, in Schutz zu nehmen. Es ist deshalb erforderlich, dass die internationale Gemeinschaft diese Situation ins Bewusstsein ruft und die Rechte sexueller Minderheiten offen und energisch verkündet," sagte Peter Schieder abschließend.

(*) Armenien, Österreich, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, die Niederlande, Russische Föderation, Schweden, Ukraine und Vereinigtes Königreich wie auch die Beobachterstaaten des Europarats Japan, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Offener Brief:

http://assembly.coe.int/Communication/PresidentSpeeches/2004/OpenLetterUNResolution_E.htm

Mitgliedschaft der Menschenrechtskommission:

<http://www.unhchr.ch/html/menu2/2/chrmem.htm>